

MIET- UND BENÜTZUNGSREGLEMENT

Bitte lesen Sie diese allgemeinen Bestimmungen und Informationen sorgfältig durch, sie sind Teil des Mietvertrages.

1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person den Mietvertrag unterschreiben sowie die Verantwortung für den Anlass übernehmen. Der Raum darf nicht an Dritte weitervermietet werden.

2. Zahlung der Miete

Der Mietpreis ist bei der Vertragsunterzeichnung bar oder per Überweisung zu bezahlen. Bei nicht genutzter Mietdauer hat der Mieter keinen Rückerstattungsanspruch. Die Mietenden sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Zeiten einzuhalten. Einrichtungs- und Aufräumzeiten gehört zur Mietzeit und sind kostenpflichtig.

3. Mietdepot

Bei der Schlüsselübergabe wird ein Mietdepot in der Höhe von CHF 100.- fällig. Sämtliche Schäden am Haus werden vom Mietdepot abgezogen. Ebenso kann das Depot bei Nicht-Einhalten der vertraglichen Bedingungen oder Schlüsselverlust zurückbehalten werden. Bei Verlust haftet der Mietende für die Anschaffung neuer Schlüssel.

4. Annullierungen

Bei Annullierungen werden folgende Kosten verrechnet:

bis 30 Tage vor dem Termin: CHF 50 Administrationsaufwand

15-30 Tage vor dem Termin: 50% der Kosten

1-14 Tage vor dem Termin: 100% der Kosten

5. Haftung

Die Mietenden haften für allfällige Schäden, welche während der Mietdauer entstehen. Allfällige Schäden müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden. Die Versicherung ist Sache der Mietenden. Für Garderobe und Wertsachen sowie für Unfälle wird keine Haftung übernommen. Bei Zuwiderhandlung gegen Lärm- und feuerpolizeiliche Bestimmungen, sowie allgemeines schweizerisches Strafrecht während der festgelegten Mietzeit, haften vollumfänglich die Mietenden.

Wichtig: Bei Saalbenützung bitte Schuhe mit spitzen Absätzen ausziehen. Die Absätze hinterlassen auf dem Holzboden Löcher!

6. Reinigung und Infrastruktur

Reinigung

Nach der Veranstaltung müssen die benutzten Räume inkl. WC und Aussenraum innerhalb der Mietdauer besenrein gereinigt werden. In der Küche muss alles abgewaschen und wieder aufgeräumt werden. Die Oberflächen sowie gebrauchten Tische und Stühle in der Cafeteria, im Saal und im Sitzungszimmer (Grüner Raum) sind feucht zu reinigen, so dass kein zusätzlicher Putzaufwand nötig ist. Es steht Feucht-Putzmaterial in den beiden Putzschränken zur Verfügung. Bitte das Material am selben Ort wieder aufräumen.

Bei ungenügender Reinigung/ungenügendes Aufräumen wird dem Mietenden die Nachreinigung nach Zeitaufwand verrechnet (CHF 60.-/h).

Elektroinstallationen

Im ganzen Haus ist es verboten an den Elektroinstallationen Veränderungen vorzunehmen. Die verlegten/eingesteckten Stromkabel dürfen nicht verändert werden.

Musikanlagen/Technische Geräte

Die Benützung von Zusatzgeräten (mit Ausnahme der Musikanlage im Saal) wird verrechnet. Die Einrichtung der Räume ist - sofern nichts anderes vereinbart wurde - Sache des Mietenden. Wir bitten Sie, am Schluss Ihrer Veranstaltung das Mobiliar und die allfällig benutzten Geräte an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Die Musik- und anderen technischen Anlagen sind sorgfältig und fachgerecht zu bedienen und nach Gebrauch abzustellen. Allfällige Reparaturen aus unsachgemässer Bedienung werden in Rechnung gestellt bzw. direkt dem Mietzinsdepot abgezogen.

Dekorationen

Dekorationsmaterial ist mit Bedacht anzubringen, keinesfalls dürfen an Wänden, Decken, Balken oder Böden, Nägel, Klebeband oder ähnliches zur Befestigung verwendet werden. Blumen als Tischdekoration sollen in entsprechenden Vasen eingestellt werden und nicht lose auf dem Tisch liegen (heruntergefallene Blüten hinterlassen auf unseren Holzböden starke Flecken).

Spielplatz

Das umzäunte Areal zwischen dem Treff und dem Wildbach darf bei Vermietungen als Spielplatz inkl. dem darauf befindlichen Spielgerät mitbenutzt werden. Der Quartiertreff lehnt jede Haftung für Unfälle ab. Bitte beachten Sie, dass Hunde auf dem Spielplatz nicht erlaubt sind.

Kunstaussstellungen

Der Quartiertreff wird mitsamt der am Datum des Anlasses aktuellen Ausstellung vermietet, das bedeutet, dass bei Vertragsabschluss und am Miettermin u.U. nicht dieselben Bilder ausgestellt sind.

7. Abfälle und Küchenbenützung

Der Abfall ist in von Ihnen mitgebrachten «Züri-Säcken» im Container an der Forchstrasse zu deponieren. Der Schlüssel dazu hängt im Putzschrank oben an der alten Treppe. Sämtliche Utensilien: Besteck, Geschirr, Koch- und Rüstgeräte, Abwaschmaschine etc. sind in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Sämtliche Esswaren, gekocht oder ungekocht, müssen entsorgt oder nach Hause genommen werden. Das Lebensmittelgesetz verbietet das Hinterlassen von Essensresten und Getränken. Der Quartiertreff haftet bei einer Lebensmittelkontrolle und verrechnet eine allfällige Busse (Minimum 190.-) dem Mieter weiter.

8. Feuerpolizeiliche Vorschriften

Auch im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, die Notausgänge stets frei zu halten. Achten Sie darauf, dass Sie in einem Brandfall genügend Platz (Fluchtgang) haben, um den Raum/das Gebäude sicher verlassen zu können. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiden Fluchttüren (auf der Westseite des Gebäudes) nur im Notfall geöffnet werden dürfen. Wenn die Notausgänge/Feuertüren geöffnet werden, geht ein Alarm los!!!

Rauchen und Kerzen

Im ganzen Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Kerzen dürfen im ganzen Treff aus feuerpolizeilichen Gründen nur in geschlossenen Behältern (Glas) angezündet werden.

9. Alkoholausschank

Der *Verkauf* von Alkohol ist bewilligungspflichtig. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.

10. Parkplätze

Auf dem Areal des Quartiertreffs steht ein einziger Parkplatz neben dem „Schöpfli“ zur Verfügung. Alle anderen Autos müssen ausserhalb des Areals parkiert werden! Vermerken Sie dies wenn möglich auf Ihrer Festeinladung. Ein- und Ausladen ist selbstverständlich möglich. Parkmöglichkeiten bestehen im Quartier. Wir sagen Ihnen gerne wo.

11. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gelten die allgemeinen Nachtruhe-Vorschriften. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Gäste sich draussen auf der West- oder Südseite des Hauses aufhalten (Kiesplatz unmittelbar vor und neben dem Haus). Verlagern Sie Ihr Fest ab 22.00 Uhr ins Hausinnere und verursachen Sie keine Lärmimmissionen. Musik im Freien ist zu keiner Zeit erlaubt. Bei Musik innerhalb des Gebäudes ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen bleiben und nur in den Pausen gelüftet wird. Um Mitternacht muss die Musik abgestellt und der Anlass beendet sein.

Wir bitten Sie beim Verlassen des Gebäudes um Rücksichtnahme auf die Nachbarn.

Das Privatgelände der Nachbarliegenschaften ist zu respektieren und darf nicht betreten werden. Das betrifft insbesondere die Fortsetzung der geteerten Strasse zwischen Kiesplatz und Spielwiese sowie die gekieste Zufahrt zur Mühle (Haus neben dem Treff). Kinder sind unter allen Umständen vom Mühlegelände fernzuhalten (Unfallgefahr).

UND ÜBRIGENS... Bei der Schlüsselübergabe erhalten Sie einen Info-Ordner als Hilfe für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses.

Infos über die Geschichte des Hauses

Das Gebäude des Quartiertreff Hirslanden steht unter Denkmalschutz. Im Büro erhalten Sie auf Anfrage eine Broschüre zum geschichtlichen Hintergrund des Quartiertreffs.

QTH/2021